
Bebauungsplan Nr. 554 g "Melm, Albert-Haueisen-Ring", Stadtteil Oggersheim
Satzungsbeschluss

KSD 20124691

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs werden in Pkt. A, 2.2 um folgenden Passus ergänzt:
Bei einem Abstand der rückwärtigen Gebäudekante von weniger als 13m zur Plangebietsgrenze beträgt die maximale Firsthöhe 14,50m; die maximale Wandhöhe gemessen ab Hinterkante Gehweg 10m, bzw. 12,50m für Staffelgeschosse.
2. Die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zurückgewiesen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 554 g „Melm, Albert-Haueisen-Ring“ mit Datum/Stand vom 24.10.12 wird gemäß §10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß §88 LBauO getroffenen Festsetzungen zu den Örtlichen Bauvorschriften.

Begründung:

In der Vorberatung durch den BGA am 19.11.12 wurde angeregt nochmals alle geänderten Baufenster hinsichtlich ihrer Nähe zur bestehenden Bebauung zu überprüfen.

In allen Fällen wird bei viergeschossiger Bauweise ein Mindestabstand von 13 Metern zur rückwärtigen Grundstücksgrenze eingehalten. In einem Fall trifft dies nach jetzigem Bebauungsplanentwurf nicht zu. Die vorgeschlagene Änderung korrigiert diesen Unterschied wieder.

Der Grundstückeigentümer hat dem Änderungsvorschlag schriftlich zugestimmt.